

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.06.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 17. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 05.06.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:24 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz (in Vertr. für Stv. Beukemann)
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski (ab 19:20 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch (ab 19:11 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 19:11 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe (in Vertretung für Stv. Geißler)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß (ab 19:03 Uhr)

Außerdem:

Herr Andreas Walldorf SPD-Fraktion (bis 20:43 Uhr)
Herr Arno Enners AfD-Fraktion

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 28.05.2018 - Zunehmende Verbreitung multiresistenter Keime - ANF/1171/2018
2. "Soziale Stadt - Nördliche Weststadt" - Antrag des Magistrats vom 14.05.2018 - STV/1133/2018
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); **hier:** Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - STV/1149/2018
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße"; **hier:** Erneuter Entwurfsbeschluss, Durchführung der verkürzten und beschränkten Offenlage und Veränderungssperre - Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 - STV/1152/2018
5. Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk Dammstraße - Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 - STV/1160/2018
6. Bericht zur Elektromobilität (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 20.03.2018 STV/0898/2017
7. Bericht zum Gelände vom ehemaligen „Samen Hahn“ (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 08.03.2018 STV/0977/2018
8. Verkehrsgutachten örtlicher und überörtlicher Bereich Gießen-Ost - Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2018 - STV/1143/2018

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Markierungen von Fahrradaufstellplätzen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2018 - | STV/1167/2018 |
| 10. | Geplante Schließung des Bahnüberganges Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 - | STV/1173/2018 |
| 11. | Wilde Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2018 - | STV/1174/2018 |
| 12. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 28.05.2018 - Zunehmende Verbreitung multiresistenter Keime - | ANF/1171/2018 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

In der zunehmenden Verbreitung multiresistenter Keime sehen Mediziner eine der größten Gesundheitsgefahren kommender Jahre. Das dabei auch Klärwerke eine entscheidende Rolle spielen, sei viel zu lange ignoriert worden, warnen Experten. Herkömmliche Aufbereitungsanlagen bieten den gefährlichen Erregern ideale Bedingungen.

1. „Welche Maßnahmen hat die Stadt Gießen hinsichtlich der Vermeidung einer Verbreitung multiresistenter Keime über die Oberflächengewässer getroffen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen, Studien durchgeführt, welche zum Ziel haben, die multiresistenten Keime im Zu- und Ablauf des Klärwerkes zu bestimmen. Gezielte technische Maßnahmen zur Vermeidung einer Verbreitung multiresistenter Keime im Bereich des Klärwerks wurden bisher noch nicht ergriffen. Derartige Maßnahmen sind derzeit i.d.R. Gegenstand der Forschung und Entwicklung. Allerdings wurde für das Klärwerk Gießen in Vorbereitung auf die mögliche Errichtung einer vierten Reinigungsstufe eine erste Studie durchgeführt. Von einer vierten Reinigungsstufe ist auch eine weitere Verbesserung der Keimreduktion zu erwarten.“*

2. „Auf welchem Reinigungsstand sind die Kläranlagen im Stadtgebiet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Kläranlage Gießen ist eine dreistufige Anlage zur Reinigung des anfallenden kommunalen Abwassers aus dem Einzugsgebiet. Sie besteht aus einer 1. mechanischen, 2. einer biologischen und 3. einer chemischen Abwasserbehandlung zur Phosphatelimination. Damit ist die*

Kläranlage Gießen auf dem aktuellen technischen Stand. Selbstverständlich findet im Rahmen des Klärprozesses eine massive Keimreduktion (teilweise über 99.9%) statt. Die Anlage ist jedoch nicht in der Lage, gezielt multiresistente Keime zu entfernen.“

3. *„Werden entsprechende Kontrollen in den Abwässern der Krankenhäuser, der Universität und der Drittmittel-Institute durchgeführt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Im Rahmen der Indirekteinleiterkontrolle werden von unserer staatlich anerkannten Überwachungsstelle für Indirekteinleitungen Untersuchungen auf Basis der maßgebenden Gesetze bzw. Vorschriften durchgeführt. Diese beinhalten aber nicht Analysen auf multiresistente Keime.“*

4. *„Ist eine entsprechende Vor-Reinigungsstufe bei der Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses vorgesehen, bevor die Abwässer in die städtische Kanalisation gelangen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Für die geplante ‚Erweiterung‘ des St. Josefs Krankenhauses liegt der Stadt Gießen diesbezüglich noch keine Planung vor.“*

2. **"Soziale Stadt - Nördliche Weststadt" STV/1133/2018
- Antrag des Magistrats vom 14.05.2018 -**

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet ‚Nördliche Weststadt‘ festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ‚Gießen – Nördliche Weststadt‘ (ISEK) wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt in der Nördlichen Weststadt beschlossen (siehe Anlage 2).“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Anschließend werden die Planungen anhand einer PowerPoint Präsentation von **Frau Holz**, Architektur- und Planungsbüro Freischlad und Holz, ausführlich vorgestellt. (Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Bietz, Walldorf, Dr. Labasch, Mim, Frau Holz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche
Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); STV/1149/2018
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen (Übersicht in Anlage 1) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Abwägungsrelevante Anregungen liegen nicht vor.

2. Die in Anlage 2 aufgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 ‚Östliche Hardt‘ (Teilgebiet Ev. Krankenhaus) wird mit ihren zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 "Südanlage /Bismarckstraße"; STV/1152/2018
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss, Durchführung der verkürzten und beschränkten Offenlage und Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 17.05.2018 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/ Bismarckstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als geänderter Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum geänderten Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die verkürzte und beschränkte öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

3. Die in der Anlage 4 beigefügte Veränderungssperre wird beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel erläutert die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl und Dr. Dittrich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**5. Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk Dammstraße STV/1160/2018
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -**

Antrag:

„Änderung zur Vorlagennummer STV/0086/2011 vom 13.05.2011 unter Pkt. 5.

Die Änderungen der Bauwerksabmessungen für die EÜ Dammstraße werden beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet die Magistratsvorlage, u. a. führt sie aus, dass die Stadt aufgrund eines Fehlers davon ausgegangen war, dass es sich bei der von der Deutschen Bahn in einer E-Mail übermittelten Bausumme um den Bruttobetrag handele. Da im Ursprungsvertrag stets von Brutto die Rede gewesen sei, dachte die Verwaltung, dass es in diesem Falle auch so sei. Für den Fehler entschuldigt sie sich und erinnert daran, dass bereits im Jahr 2012 die sogenannte Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn abgeschlossen worden sei, schließlich habe es sich ursprünglich um ein Projekt der Landesgartenschau gehandelt. Doch wegen Verschiebungen hätten die Arbeiten nicht wie geplant 2014, sondern erst 2017 begonnen. Und in dieser Zeit seien die Baukosten deutlich gestiegen. Der mit der Bahn abgeschlossene Vertrag beinhalte einen Passus, wonach sämtliche entstehende Kosten von der Stadt zu übernehmen seien.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, empfindet das Ganze als sehr peinlich. Die Verwaltung selbst kritisiere er nicht, denn Fehler passieren jedem einmal. Seine Kritik richtet sich an Bürgermeisterin Weigel-Greilich, diese hätte als zuständige Dezernentin für Mechanismen sorgen müssen, um solche Fehler zu vermeiden. Inzwischen seien in Gießen Kostensteigerungen die Regel, als Beispiel nennt er das Gefahrenabwehrzentrum. Durch solche Vorgänge würden die Bürger immer mehr das Vertrauen in die Politik verlieren.

Die Ausführungen der Bürgermeisterin werden von **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, ausführlich kritisiert. So sei z. B. die Ablösesumme nicht unbekannt gewesen. Diese nun in den Topf mit den Folgekosten zu werfen, sei nicht in Ordnung. **Er gibt die nachfolgenden Fragen zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung bis zur HFWRE-Sitzung am 11.06.2018:**

1. *Wann genau im Jahre 2016 hat die Deutsche Bahn AB (DB) dem Tiefbauamt die Summe von 2,5 Mio. € als intern geschätzte Vergabesumme mitgeteilt?*
2. *In welcher Form hat die DB die Summe von 2,5 Mio. € dem Tiefbauamt mitgeteilt, mündlich (in der Vorlage wird der Begriff ‚genannt‘ verwendet) oder schriftlich?*

3. *Wie ist der genaue Wortlaut der Mitteilung bzw. des Aktenvermerkes bei einer mündlichen Information?*
4. *Wann, auf welchem Wege und mit welchem Wortlaut wurde die Dezernentin von der Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € informiert?*
5. *Wann, auf welchem Wege und mit welchem Wortlaut wurde die Verwaltung und die Dezernentin über die Auftragserteilung informiert?*
6. *Die Vergabesumme von 2,5 Mio. € hat die für den Bahndurchstich in der Vorlage STV/0086/2011 genannten und beschlossenen Kosten von 1,68 Mio. € deutlich übertroffen. Warum hat die Dezernentin weder damals noch bei der Auftragserteilung im Januar 2017 die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Kostensteigerung von 50 Prozent befasst?*
7. *Wann und mit welcher Vorlage hat die Dezernentin den Magistrat über die Kostensteigerung des Projektes durch die Vergabesumme informiert?*
8. *Wann hat die Stadtverwaltung die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn erhalten?*
9. *Wurde durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn neben den Brutto-Baukosten auch die weiteren Bau- und Planungskosten und die Verwaltungskosten in Höhe von gut 700.000 € bekannt?*
10. *Welche Kosten insgesamt sind von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden?"*

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, kann die Aufregung nicht nachvollziehen und erklärt, *„Kostensteigerungen sind bei solchen Maßnahmen ganz normal“* und nennt als Beispiel die gestiegenen Personalkosten im Baugewerbe. Wichtig sei doch, dass der Durchstich kurz vor der Vollendung stehe. Er sei sehr froh, dass sich die Lebensqualität der Anwohner enorm verbessere.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt, ob sich die Verwaltung bei den anderen Projekten zwischen Stadt und Deutscher Bahn vergewissert habe, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen auch um Bruttozahlen handelt.

Die darauf folgende Antwort der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** wird auf **Antrag des Stv. Dr. Preiß wörtlich protokolliert**: *„Ja, das sind logischerweise Bruttozahlen, da haben wir Vereinbarungen, Verträge die wir schließen, da steht natürlich drin, ob es Brutto oder Netto ist.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD).

6. Bericht zur Elektromobilität (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 27.11.2017); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 20.03.2018 **STV/0898/2017**

Der Bericht des Magistrats vom 20.03.2018 liegt den Anwesenden vor.

(Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Biemer und Stadtrat Neidel.

Abschließend stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

7. Bericht zum Gelände vom ehemaligen „Samen Hahn“ STV/0977/2018
(Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom
08.03.2018

Der Bericht des Magistrats vom 08.03.2018 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Abschließend stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

8. Verkehrsgutachten örtlicher und überörtlicher Bereich STV/1143/2018
Gießen-Ost
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, so zügig wie möglich ein umfassendes Verkehrsgutachten für den örtlichen und überörtlichen Bereich Gießen-Ost einschließlich ‚Am Alten Flughafen‘, Gewerbegebiet Rödgen, Stadtteil Gießen-Rödgen, Gießen-Wieseck, Europaviertel in Auftrag zu geben. Darüber hinaus ist in Abstimmung mit dem Kreis Gießen auch der Bereich Fernwald und Buseck mit einzubeziehen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch das sich ständig erhöhende Verkehrsaufkommen auf dem Gießener Ring zwischen den Anschlussstellen Gießener Nordkreuz und Gießener Südkreuz.

Der Antrag ist den Ortsbeiräten Gießen-Rödgen und Gießen-Wieseck zur Behandlung vorzulegen.“

Begründung:

Gerade im Bereich Gießen-Ost wird es durch die Ansiedlung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten im Bereich der aufgelegten Bebauungspläne Am Alten Flughafen, sowie des noch ausstehenden Bebauungsplanes für das ehemalige AAFES-Gelände, des Baugebietes Rödgen „In der Roos“, und des in naher Zukunft zu entwickelnden Baugebietes Rödgen-West zu einer erheblichen Zunahme des Pkw- und Lkw-Verkehrs kommen. Bereits heute ist der Bereich auf dem Gießener Ring zwischen den

Anschlussstellen Gießen-Wieseck und Bergwerkswald während des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs total überlastet. Hinzu kommt der Ableitungsverkehr von der Licher-Straße über das Europaviertel in Richtung B49 über die K22 zu den Gebieten Am alten Flughafen und Gewerbegebiet Gießen-Rödgen und umgekehrt. Zusätzlich wird damit auch der Verkehr im Bereich Fernwald und Buseck deutlich zunehmen.

Durch die Sperrung der K22 während der Krötenwanderungen in den Abendstunden und an den Wochenenden werden die Umleitungsstraßen erheblich belastet, wenn hier nicht zügig Abhilfe geschaffen wird. Wie dies in Zukunft bei dem vermehrten Verkehrsaufkommen und zeitweiligen Sperrungen bewältigt werden soll ist bisher ebenfalls nicht geklärt.

Die bisherigen Verkehrsuntersuchungen in Verbindung mit den Bebauungsplänen Am Alten Flughafen I und II werden der Gesamtsituation des Verkehrsaufkommens nicht gerecht. Um für die Zukunft aufgrund des Verkehrsaufkommens gerüstet zu sein bedarf es einer gründlichen Untersuchung der Verkehrsströme, der Verkehrsentwicklung und der Aufnahmekapazität der bestehenden Straßen. Nur daraus lassen sich dann die notwendigen Maßnahmen für den Verkehr entwickeln. Ein überörtliches Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der ebenfalls davon betroffenen Gemeinden im Kreis Gießen ist daher eine zwingende Notwendigkeit.

Stv. Mauthe, FW-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

**9. Markierungen von Fahrradaufstellplätzen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2018 -**

STV/1167/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Klinikstraße in Richtung Kleinlinden ein Aufstellplatz für Radfahrer markiert wird. Entsprechend soll auch auf der südlichen Seite der Klinikstraße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße in Richtung Kleinlinden vorgegangen werden.“

Begründung:

Vor etwas über einem Jahr wurde an der genannten Kreuzung eine Radfahrerin von einem rechtsabbiegenden Lkw erfasst und tödlich verletzt. Parallel zu den abbiegenden Lkw aufgestellte Radfahrer werden nahezu zwangsläufig durch den toten Winkel im Rückspiegel übersehen.

Wegen der zur Zeit vorübergehenden, aber ab 1. Juli für mindestens ein Jahr andauernden Sperrung der Lahnstraße und des dortigen Gewerbegebietes werden absehbar noch mehr Lkw als bisher die im Antrag beschriebenen Kreuzungen benutzen. Zum Schutz der Radfahrer ist daher dringend Abhilfe im Sinne des Antrages geboten.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, **regt an, den Antrag um folgenden Satz zu ergänzen:**

„Der Magistrat wird des Weiteren gebeten, an allen Kreuzungen in der Stadt mit erhöhtem Verkehrsaufkommen farbig markierte Aufstellflächen für Fahrradfahrende einzurichten.“

Stv. Dr. Preiß übernimmt die vorgeschlagene Ergänzung, **so dass der geänderte Antrag nun wie folgt lautet:**

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass auf der westlichen Seite der Frankfurter Straße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Klinikstraße in Richtung Kleinlinden ein Aufstellplatz für Radfahrer markiert wird. Entsprechend soll auch auf der südlichen Seite der Klinikstraße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße in Richtung Kleinlinden vorgegangen werden.“

Der Magistrat wird des Weiteren gebeten, an allen Kreuzungen in der Stadt mit erhöhtem Verkehrsaufkommen farbig markierte Aufstellflächen für Fahrradfahrende einzurichten.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Heimbach, Dr. Speiser und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**10. Geplante Schließung des Bahnüberganges Erdkauter Weg STV/1173/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit der Deutschen Bahn Netz AG erneut in Verhandlungen zu treten, und zwar mit dem Ziel, entweder den Bahnübergang Erdkauter Weg zu erhalten oder die nur für Fußgänger geplante Unterführung Erdkauter Weg so breit zu bauen, dass sie ebenfalls von Radfahrern gleichberechtigt benutzt werden kann.“

Begründung:

Aus der Zeitung (G. Allg. vom 26. 5. 18) war zu erfahren, dass bei der Schließung des Übergangs Erdkauter Weg/Wilhelmstraße/Ohlebergsweg die als Ersatz geplante Unterführung in Prinzip nur von Fußgängern genutzt werden kann. Radfahrer müssten absteigen und schieben, weil die Unterführung so schmal gebaut werden soll.

Der Antrag und die Begründung werden von **Stv. Janitzki** vorgetragen.

Stadtrat Neidel erklärt, dass noch im Juni ein Gespräch mit der Bahn stattfinden werde.

Aufgrund dieser Aussage wird über den Antrag nicht abgestimmt und diese zurückgestellt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung, bis zur Stv.-Sitzung zurückgestellt.

**11. Wilde Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken STV/1174/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.05.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Fall von wilden Sperrmüllablagerungen auf Privatgrundstücken von vermieteten Wohnanlagen bei erfolgloser Verursacherermittlung eine kostenlose Entsorgung durch die Stadt erfolgen kann.“

Begründung:

Zu meiner Anfrage ANF/1059/2018 antworteten Sie mir, dass wilde Sperrmüllablagerungen auf privaten Grundstücken vom Besitzer auf eigene Kosten zu entsorgen sind, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann.

Gelegentlich entsorgen Mieter nicht mehr benötigtes Mobiliar am Straßenrand oder auch auf den Grundstücken von Wohnanlagen. Oft sind die Verursacher nicht zu ermitteln oder können wegen Zahlungsunfähigkeit oder unbekanntem Aufenthaltsort nicht belangt werden. Eine Belastung des Grundstückeigentümers führt zu einer Belastung der Mieter, auf welche die Kosten dann im Rahmen von „Pflege der Aussenanlagen“ umgelegt wird. Das Verursacherprinzip wird hiermit in sein Gegenteil verkehrt und Unschuldige bestraft.

Stv. Biemer trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Heimbach und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP).

12. Verschiedenes

Stadtrat Neidel informiert, dass der Magistrat am 17.05.2018 mit der mittelhessischen wohnen GmbH/mw einen Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen-Baufelder abgeschlossen habe. Er verteilt an die Mitglieder des Bauausschusses ein entsprechendes Informationsschreiben, dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung nach der Sommerpause am Dienstag, 14.08.2018, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e